

## Nutzererklärung

Hiermit erklären die Unterzeichnenden (Nutzer) der Teilnehmerliste, dass die Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 während der Nutzung der öffentlichen Einrichtung eingehalten werden.

Gebäude: Bürgerhaus Kronepark Auerbach

### Maximale Personen Anzahl

**Bei vorhandener Bestuhlung: 68 Personen**

**Im Übrigen: 34 Personen**

### Regelungen

Zusammenkünfte sind nur erlaubt, wenn

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und evtl. des weiteren Hausstandes, zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums darf dieser Mindestabstand ebenfalls nicht unterschritten werden
- keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
- geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsorts (z. B. durch Leitsysteme und Wegeführungen) und der Vermeidung von Warteschlangen (z. B. durch elektronisches Platz- und Bezahlmanagement) vom Veranstalter getroffen und umgesetzt werden,
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden,
- maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen von 10 Quadratmetern, in die betreffende Räumlichkeit eingelassen wird und
- wenn die Eintragung in die Teilnehmerliste von jedem Teilnehmer erfolgt
- im Übrigen die nutzungsspezifischen Vorgaben von Verbänden, Dachorganisationen etc. eingehalten werden